Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9764**

14. Wahlperiode 09. 07. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Lippmann, Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9448 –

Haltung der Bundesregierung zur Rekrutierung von jungen Menschen für den Militärdienst durch den Einsatz von Computerspielen wie z. B. „America's Army"

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Armee der Vereinigten Staaten von Amerika hat nach Pressemeldungen (z. B. jetzt – Magazin der Süddeutschen Zeitung vom 17. Juni 2002) ein Computerspiel namens „America's Army" entwickelt, um junge Menschen für die Armee zu begeistern und zu rekrutieren. Zur Werbung für dieses Computerspiel existiert eine Homepage, die man unter „www.americasarmy.com" besuchen kann. Dort kann jede/jeder, die/der mindestens 14 Jahre alt ist und in den USA lebt, eine Vorbestellung für das Spiel eintragen, das dann kostenfrei nach Hause gesandt wird. Auch ein direkter Link zur Rekrutierungshomepage der US-Armee ist dort eingerichtet.

Wie man den Bildern und der Beschreibung auf der Homepage entnehmen kann, soll das Spiel Kriegshandlungen besonders realistisch darstellen. So sind z. B. die Waffen und die Ausrüstung der virtuellen Kämpfer exakt denen der US-Armee nachempfunden.

Besonders der „Operations" genannte Teil des Spiels, in dem es Aufgabe der Spielerinnen und Spieler ist, ähnlich wie bei dem seit den Ereignissen von Erfurt öffentlich in die Kritik geratenen Computerspiel „Counterstrike", Kampfmissionen zu erfüllen, ist nach allen vorliegenden Bildern und Beschreibungen als gewaltverherrlichend zu bezeichnen. Auf der Homepage befinden sich unter anderem „screenshots", auf denen z. B. die „Erschießung eines gegnerischen Kämpfers aus kurzer Entfernung" (Übersetzung der Verfasser) zu sehen ist, so die Bildunterschrift.

1. Ist der Bundesregierung dieses Computerspiel bekannt?

Dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist das Computerspiel „America's Army" bekannt.

Für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gilt: Weder dem BMFSFJ noch der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) liegen Erkenntnisse über das Computerspiel „America's Army" vor.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. Juli 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die über 800 antragsberechtigten Stellen – oberste Jugendbehörden der Länder, Landesjugendämter, Jugendämter – haben bisher keinen Antrag auf Indizierung des Computerspieles bei der Bundesprüfstelle gestellt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz eines gewaltverherrlichenden Computerspiels zur Rekrutierung junger Menschen für den Militärdienst, insbesondere unter dem Eindruck der Ereignisse von Erfurt und Littleton und der danach erfolgten gesellschaftlichen Diskussion über gewaltverherrlichende Computerspiele?

Zur Nachwuchswerbung hat die Bundeswehr zwei Web-Sites eingestellt: zum einen www.treff.bundeswehr.de für 14- bis ca. 17-jährige Jungen und Mädchen und www.bundeswehr-karriere.de für junge Menschen ab 17 bis 25 Jahre.

Während die Informationen auf der „treff-site“ erstmals Interesse an unseren Streitkräften wecken soll, bietet die „karriere-site“ konkrete Berufsinformationen für diejenigen, die aufgrund ihrer Schul- oder Ausbildungssituation schon unmittelbar vor ihrer Berufsentscheidung stehen.

Die Informationen über spezielle Laufbahn- und Berufsmöglichkeiten bei der Bundeswehr auf der „karriere-site“ werden bewusst nicht mit Online-Spielen gekoppelt, um die Ernsthaftigkeit der Entscheidung zum Soldatenberuf nicht zu gefährden.

3. Kann gewährleistet werden, dass im Rahmen des Jugendschutzes dieses gewaltverherrlichende Computerspiel mit realem Bezug nicht an Jugendliche in Deutschland versandt wird?

Da dem BMFSFJ keine Erkenntnisse über das Computerspiel „America’s Army“ vorliegen, kann nicht beurteilt werden, ob der Inhalt des Computerspiels als jugendbeeinträchtigend oder sogar jugendgefährdend einzuschätzen ist.

Jugendgefährdende Computerspiele trägt die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) auf Antrag nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) in die Liste der jugendgefährdenden Schriften ein. Die Eintragung in die Liste der jugendgefährdenden Schriften hat zur Folge, dass das Computerspiel Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich gemacht werden darf. Damit verbunden sind weitreichende Abgabe-, Verbreitungs- und Werbebeschränkungen.

Mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), das die Zustimmung des Bundesrates am 21. Juni 2002 erhalten hat, ändert sich an dieser Rechtslage nichts.

Unterhalb der Schwelle der Jugendgefährdung sieht das JuSchG in Zukunft für Computerspiele vor, dass diese, wie heute bereits Kino- und Videofilme, mit einer Altersfreigabekennzeichnung versehen werden müssen. Der Zugang zu diesen Bildträgern darf Kindern und Jugendlichen nur entsprechend dieser Alterskennzeichnung ermöglicht werden.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob für die Bundeswehr angesichts des Mangels an Rekrutinnen und Rekruten eine ähnliche Werbeaktion geplant ist?

Es gab und gibt keine Pläne, Computerspiele ähnlich dem Spiel „America’s Army“ auf den Internetsites der Nachwuchswerbung einzustellen und es sind keine Werbeaktionen unter Nutzung von Computerspielen ähnlich dem Spiel „America’s Army“ geplant.

5. Falls ja, in welcher Form wird diese Werbeaktion stattfinden?

Entfällt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333